

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Panosys GmbH

Für den Geschäftsverkehr mit der Panosys GmbH gelten ausschliesslich die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Abweichungen bedürfen der schriftlichen Form. Mit dem Kunden abgeschlossene Einzelvereinbarungen gehen den vorliegenden AGB vor.

Entgegenstehende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.

## Aufteilung der Rechnungsstellungen

1. Rechnung 1/3 der Angebotssumme. Rechnungsstellung nach Auftragsbestätigung
2. Rechnung 1/3 der Angebotssumme nach Lieferung Feldgeräte
3. Rechnung 1/3+Zusatzaufwendungen. Diese Rechnung ist die Schlussrechnung

## Garantieleistungen

1. Die Garantieleistungen laufen ab dem Zeitpunkt der Auslieferung für 2 Jahre. Garantieleistungen werden nur auf Hardware geleistet. Nach aushändigen von Adminrechte der Systeme, verfallen die Garantieleistungen sofort.
2. Defekte Materiallieferungen sind innert 5 Tage nach der Auslieferung bei der Panosys GmbH Schriftlich und mit Foto zu belegen.

## Rücknahme Material (Baustellenrückschub)

3. Lieferungen mit geöffneten Verpackungseinheiten oder Verpackungen werden nicht zurückgenommen.
4. Ungeöffnete Lieferungen werden nach 7 Tage nach der Auslieferung nicht zurückgenommen. Vorher ist die Rückgabe möglich es wird jedoch eine Verarbeitungsgebühr von 30 Fr. am Materialwert abgezogen.

## No-Russia-Clause

(1) Der Loxone Nutzer darf keine Waren, die im Rahmen oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag geliefert werden und unter den Anwendungsbereich von Artikel 12g der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates fallen, direkt oder indirekt an die Russische Föderation verkaufen, exportieren oder re-exportieren, oder für die Nutzung in der Russischen Föderation bereitstellen.

(2) Der Loxone Nutzer wird sich nach besten Kräften bemühen, sicherzustellen, dass der Zweck von Absatz (1) nicht durch Dritte weiter unten in der Handelskette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, unterlaufen wird.

(3) Der Loxone Nutzer wird ein angemessenes Überwachungsmechanismus einrichten und aufrechterhalten, um Handlungen von Dritten weiter unten in der Handelskette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, zu erkennen, die den Zweck von Absatz (1) unterlaufen würden.

(4) Jede Verletzung der Absätze (1), (2) oder (3) stellt einen wesentlichen Verstoß gegen ein wesentliches Element dieses Vertrags dar, und der Loxone Nutzer ist berechtigt, geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf: (i) die Kündigung dieses Vertrags; und (ii) eine Strafe von 20% des Gesamtwerts dieses Vertrags oder des Preises der exportierten Waren, je nachdem, welcher Wert höher ist.

(5) Der Loxone Nutzer wird den [Exporteur/Verkäufer] unverzüglich über etwaige Probleme bei der Anwendung der Absätze (1), (2) oder (3) informieren, einschließlich relevanter Aktivitäten Dritter, die den Zweck von Absatz (1) unterlaufen könnten. Der Loxone Nutzer wird dem [Exporteur/Verkäufer] innerhalb von zwei Wochen nach einfacher Anfrage Informationen zur Einhaltung der Verpflichtungen gemäß den Absätzen (1), (2) und (3) zur Verfügung stellen.